

FREIGABESCHEIN

Freigabe für brandgefährliche Tätigkeiten in der LINZ AG
gemäß TRVB 104 O – Brandgefahren bei Feuer- und Heiarbeiten

ARBEITSORT/ARBEITSBEREICH:

Art der Arbeit: Schweien Trennschleifen Schneiden Flammlten/Flmmen Folienschumpfen

Vorgesehener Zeitraum: Beginn am: von Uhr bis Uhr

Ende am: von Uhr bis Uhr

Firma des/der Durchfhrenden:

Name(n) des/der verantwortlichen Durchfhrenden vor Ort:

BRANDRISIKO und Manahmen zur Beaufsichtigung (gem TRVB 119 O)

<input type="checkbox"/> geringes Brandrisiko	Aufsicht: ein berwachungsorgan (z. B. BSW)
<input type="checkbox"/> mittleres Brandrisiko	Aufsicht: geeignete Brandsicherheitswache (z. B. Ausbildung gem TRVB 104)
<input type="checkbox"/> hohes Brandrisiko	Aufsicht: zustndige Feuerwehr
Brandsicherheitswache: <input type="checkbox"/> Arbeitsgruppe <input type="checkbox"/> Betrieb <input type="checkbox"/> Betriebsfeuerwehr <input type="checkbox"/> stndig anwesend <input type="checkbox"/> zeitweise anwesend	Name:
Brandschutzmanahmen vor Beginn der Arbeiten: <input type="checkbox"/> Arbeitsumgebung reinigen <input type="checkbox"/> Entfernen/Abdecken brennbarer Stoffe <input type="checkbox"/> Lschmittel bereitstellen <input type="checkbox"/> Nasshalten brennbarer Gegenstnde <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

FREIGABE

Achtung! Die Freigabe ist im Zuge einer Besichtigung vor Ort zu erteilen.

Freigabe gilt bis: Datum: Uhrzeit:

Melder/Bedienungsgruppen abschalten (lassen).

Name: Telefonnummer:

Datum: Unterschrift:

BERNAHMEBESTTIGUNG

Ich verpflichte mich fr die Einhaltung der oben angefuhrten besonderen und umseitigen Brandverhtungsvorkehrungen zu sorgen und besttige den Empfang dieses Freigabescheines.

Datum: Unterschrift:

NACHKONTROLLEN (Verantwortliche)

Dauer der Nachkontrollen ab Beendigung der Arbeiten: Stunden.

	Datum	Uhrzeit	Name	Unterschrift
1				
2				
3				

Verteiler: Ausfhrender:

BSB/BSW zur Ablage:

Brandverhütungsvorkehrungen bei brandgefährlichen Tätigkeiten

Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Farbbrennen, Auftauen, Trennschleifen sind fast immer mit einer Brandgefahr verbunden. Denken Sie daran:

- Brennbares Material kann durch Wärmeleitung auch hinter einer nichtbrennbaren Verkleidung (Mörtel, Zement, Blech usw.) in Brand geraten.
- Kanäle, Schächte, Rohrleitungen, Blindböden und ähnliche Hohlräume begünstigen die Brandausbreitung.

Besichtigen Sie deshalb zunächst die Arbeitsstelle sowie deren Umgebung und lassen Sie sich vom Auftraggeber über besondere Gefahren informieren, um sich richtig verhalten zu können.

Vor Beginn der Arbeit:

- Kontrolle der Arbeitsmittel auf einwandfreie Funktion sowie Bestimmung des zweckmäßigen Standortes der Geräte, um bei Bedarf die Energiezufuhr abstellen zu können.
- In Nachbarräume führende Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, Blindböden, Fugen und Ritzen sowie offene Enden mit der Arbeitsstelle verbundener Rohre mit nicht brennbarem Material, wie angefeuchtete Mineralwolle, Lehm und dergleichen, abdichten. Auf mögliche Wärmeleitung achten!
- Brennbares Material (auch Staub) in genügendem Umkreis entfernen, bei unverschleißbaren Durchbrüchen auch aus den Räumen neben, über und unter der Arbeitsstelle.
- Brennbare Teile, die nicht entfernt werden können, mit nichtbrennbaren, die Wärme schlecht leitenden Beschlägen (z. B. nicht brennbare Matten oder Platten, keine Bleche) zuverlässig gegen Entflammung schützen.
- Gefährdete Bauteile kurz vor Beginn der Arbeit mit Wasser besprühen oder mit nassem Sand zudecken.
- Bei vorhandener automatischer Brandmeldeanlage die Abschaltung der Melderbereiche bzw. Meldergruppen nur im Bereich der Arbeitsstätte veranlassen! Die übrigen Teile der Brandmeldeanlage bleiben in Betrieb!
- Brennbare Isolationen an zu bearbeitenden Rohrleitungen sind beidseitig der Arbeitsstelle so weit zu entfernen, dass eine Entzündung weitgehend ausgeschlossen ist!
- Tragbare Feuerlöschgeräte sind bereitzustellen. Bei Vorhandensein von Wandhydranten ist eine gefüllte Schlauchleitung in der Nähe der Arbeitsstelle betriebsbereit abzulegen. Weiters haben sich der Durchführende und die Kontrollorgane mit sonstigen vorhandenen Löschgeräten vertraut zu machen.
- Mit den Alarmierungsmöglichkeiten der Feuerwehr und der eigenen Fluchtwegsituation vertraut machen und den eigenen Fluchtweg sicher stellen.
- Anforderungen eines Gehilfen zur Überwachung der Arbeitsstelle und der Umgebung. Bei besonderer Gefahr Aufsicht durch die zuständige Feuerwehr anfordern.

Während der Arbeit:

- Durchgehende Überwachung aller gefährdeten Bereiche durch die Ausführenden und die Kontrollorgane (insbesondere Flammen, Funkenwurf, Wärmefluss durch erhitzte Materialien usw.).
- Beseitigen anfallender Elektrodenstummel in geeignete nichtbrennbare Behälter oder in einen Kübel mit Wasser geben.
- Wiederholtes Kühlen und Befeuchten gefährdeter Bauteile mit Wasser.
- Im Brandfall ist die Arbeit sofort einzustellen und die Feuerwehr zu alarmieren. Personen im Gefahrenbereich verständigen und unverzüglich Löschmaßnahmen einleiten.

Nach Beendigung der Arbeit:

- Nochmaliges Kühlen erhitzter Bauteile mit Wasser.
- Gesamte Gefahrenzone einschließlich daneben, darüber oder darunter liegende Räume, Schächte etc. gründlich und wiederholt auf Glutnester, Schmelgeruch und Rauchbildung kontrollieren.
- Kontrollen mindestens bis zwei Stunden nach Beendigung der Arbeiten durchführen, wobei jeweils eine Kontrolle sofort und in der Folge nach einer halben und nach zwei Stunden erforderlich ist.
- Es ist sicher zu stellen, dass die Arbeitsstätte während der erforderlichen Kontrollzeit bei unumgänglichen Feuerarbeiten am späten Nachmittag, auch während der Nacht zuverlässig überwacht wird.
- Die Aufbewahrung von Acetylen-, Sauerstoff- und Flüssiggasflaschen über Nacht in Technik- oder Nutzerebenen in der Betriebsanlage ist nicht zulässig. Es ist eine Rückführung in die Werkstätte oder geeignete Flaschenlagerräume erforderlich.
- Durchbrüche in Brandabschnitten sind zumindest provisorisch (z. B. Brandschutzpölster, Steinwolle) zu verschließen.
- Wiedereinschaltung der Brandmeldeanlage (Melder/Bedienungsgruppen) veranlassen.
- Wiedereinräumen brennbarer Materialien erst am nächsten Tag vornehmen.

Achtung! In Räumen mit brennbaren Flüssigkeiten und Gasen etc. nur alternative Kaltverfahren, wie Schrauben, Sägen usw. anwenden. Können Sie nicht selbst entscheiden, Vorgesetzte oder Vertreter des Auftraggebers beiziehen. Allenfalls die Stellungnahme der Feuerwehr einholen. Lassen Sie sich nicht durch Zeitnot und andere Umstände zur Umgehung dieser Weisungen verleiten!

IM BRANDFALL (KARL-REGEL):

Keine Panik!

Alarmieren: Sofort Druckknopfmelder betätigen oder **Notruf 300** wählen.

Retten: Menschen retten und gefährdete Personen warnen!

Löschen: Wenn möglich Brandbekämpfung aufnehmen und Feuerwehr einweisen!